



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	333/2004
Dezernat III gez. Dr. Robers, 12.11.2004	
Federführung: 51 - Jugend und Familie	
Produkt:	
Datum: 19.10.2004	

23.11.2004	Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Kenntnisnahme
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt bisher nicht angehören

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt Coesfeld bisher nicht angehören und somit noch nicht verpflichtet wurden, vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zu verpflichten, die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Verzeichnisse der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder waren der Sitzungsvorlage zu TOP 2 beigelegt.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.